

Weerth, Carsten

Article — Published Version

Zwölf Jahre Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter (AEO)

AW-Service Guide

Suggested Citation: Weerth, Carsten (2021) : Zwölf Jahre Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter (AEO), AW-Service Guide, ISSN 0947-3017, Bundesanzeiger-Verlag, Köln, pp. 25-31

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/228593>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

rungsfortschritt jeweils konkret nachvollziehen lassen.

Erneut ist im Durchführungsbeschluss zum UZK eine Zeittafel enthalten, welche die Tragweite der Inhalte und zeitlichen Herausforderungen bei der Umsetzung der Aufgabe beleuchtet.

Quellen und weiterführende Hinweise:

Unionszollkodex VO (EU) Nr. 952/2013, ABl. EU 2013 Nr. L 269/1, in seiner jeweils geltenden Fassung.

Durchführungsbeschluss der Kommission vom 29.4.2014, 2014/255/EU, zur Erstellung eines Arbeitsprogramms zum Zollkodex der Union, ABl. EU 2014 Nr. L 134/46.

Durchführungsbeschluss der Kommission vom 11.4.2016, 2016/578, zur Festlegung des Arbeitsprogramms für die Entwicklung und Inbetriebnahme der elektronischen Systeme gemäß dem Zollkodex der Union, ABl. EU 2016 Nr. L 99/6.

Durchführungsbeschluss der Kommission vom 13.12.2019, 2019/2151, zur Festlegung des Arbeitsprogramms für die Entwicklung und Inbetriebnahme der im Zollkodex der Union vorgesehenen elektronischen Systeme, ABl. EU 2019 Nr. L 325/168.

Delegierte Verordnung (EU) 2016/341 der Kommission vom 17.12.2015 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Übergangsbestimmungen für bestimmte Vorschriften des Zollkodex der Union, für den Fall, dass die entsprechenden elektronischen Systeme noch nicht betriebsbereit sind, und zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/2446 (Transitional Delegated Act, TDA), ABl. EU 2016 Nr. L 69/1.

Europäische Kommission, Fortschrittsbericht zum UZK der Kommission v. 13.12.2019, COM(2019) 629 final, www.reguvis.de/uzkfinal.

Weerth, Verschiebung der IT-Verfahren bis Ende 2025, AW-Prax 2018, 379–382.

Weerth, Verschiebung der IT-Verfahren bis Ende 2022/2025, AW-Prax 2019, 304–307.

Weerth, Das ATLAS-Handbuch, Köln, Loseblatt, Kap. 71 und 73, 2019.

Weerth in Dorsch, Zollrecht, Kommentar, Art. 278, 278a, 280 UZK, 2019.

Witte, UZK: Bleibt alles anders?, AW-Prax 2015, 309.

☰ Zwölf Jahre Zugelassener Wirtschafts- beteiligter (AEO)

Kurzbilanz nach zwölf Jahren AEO – aktuelle Entwicklungen (Brexit)



Von Dr. Carsten Weerth BSc (Glasgow), LL.M., M.A., Bremen.
Der Verfasser ist Gründer des Zentrums für Zollrecht und Zollforschung und Lehrbeauftragter an der FOM Hochschule für Oekonomie und Management

Der Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte (AEO) wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2008 geschaffen. Zwölf Jahre sind vergangen, nach denen es nun erneut gilt, eine Zwischenbilanz zu ziehen (die zweite Kurzbilanz) – wurden die Erwartungen und Antragszahlen erreicht, was gibt es an Neuerungen und welche Tendenzen sind erkennbar? Erneut werden neben den Zahlen für die EU-27/28 auch die Zahlen für Norwegen und die Schweiz dargestellt, obwohl die AEO-Zahlen in beiden Ländern weiter bescheiden sind. Die Anzahl der AEO-Bewilligungen stagniert in einigen Mitgliedstaaten, während in anderen die Zahl stark ansteigt. Die Entwicklungen in dieser Spätphase der AEO-Bewilligung sind dynamisch und teilweise überraschend aber oft schwankend, gegenläufig und nicht eindeutig. Aber ist es wirklich die Spätphase? Eine detaillierte Analyse der Erteilungsraten für 2019 deutet in manchen Mitgliedstaaten auf eine neue Erteilungswelle hin – dazu gehören Dänemark, Litauen, Rumänien und erneut Großbritannien sowie Irland (im Hinblick auf den Brexit ein deutliches Bekenntnis der britischen Wirtschaft für den Außenhandel und die Sicherheit der Lieferkette)! Großbritannien springt 2019 erstmals auf Rang 5 der AEO-Rangliste. Der Brexit brachte somit einen neuen AEO-Schub (v.a. im UK und in Irland) Ein Ausblick auf den Ende Januar 2020 vollzogenen geregelten Brexit und die Auswirkungen auf die AEO-Bewilligung wird gegeben.

INHALT

- **Einleitung**
- **AEO-Daten**
 - AEO seit 1. Mai 2016 im UZK, der DelVO und der DVO
 - AEO in Norwegen und der Schweiz
 - AEO-Datenbank in der EU
 - AEO-Datenbank Norwegen/Schweiz
 - Suchfunktionen der Datenbank
 - Ergebnisse der AEO-Daten 2019
 - Diskussion
 - Bewertung des EU-Umfelds
- **Ausblick: Brexit (Tendenzen im UK und in Irland)**
 - AEO-Jahresbilanz 2019

Einleitung

Der Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte (AEO) ist mit Wirkung vom 1. Januar 2008 geschaffen worden, um die Wirtschaftsbeteiligten durch die Zollverwal-

tungen im Interesse der Sicherheit der Internationalen Lieferkette (Stichwort Terrorismusbekämpfung) besser zu durchleuchten und ihnen im Gegenzug Vorteile bei der Zollabwicklung zu verschaffen.

Nach zwölf Jahren kann man sagen, dass die uneinheitliche Zollunion und die Unterschiedlichkeit des EU-Binnenmarktes verdeutlicht wird: die Wirtschaftskraft der (noch) 28 Mitgliedstaaten (MS) und die Größe der nationalen Zollverwaltungen, bzw. die Bedürfnisse der Unternehmen unterscheiden sich sehr stark. Allein in Deutschland ging man bis Ende April 2019 mit dem Aufgabenberg der Neubewertung von mehr als 70.000 Bewilligungen aus, die die Sachgebiete B (Zoll-Grundsatz) der 41 Hauptzollämter zusätzlich zum normalen Geschäft leisten mussten – das Thema war bereits seit 2017 bestimmendes Thema in der AEO-Entwicklung, da alle AEO als Be-

willigungsinhaber davon betroffen gewesen sind.

Eine Untersuchung der zertifizierten AEO-Inhaber nach zwölf Jahren soll zeigen, in welchem Umfang der AEO in welchem Mitgliedstaat der EU-28 angenommen worden ist und welche Ausprägung der AEO-Bewilligung (AEO-S, AEO-C, AEO-F) am beliebtesten ist. Ebenfalls in dieser Jahresbilanz enthalten sind die EFTA-Staaten Norwegen und Schweiz. Ein Ausblick auf die Neuerungen durch den Brexit wird gegeben.

AEO-Daten

AEO seit 1. Mai 2016 im UZK, der DelVO und der DVO

Im UZK sind die Vorschriften zum AEO in den Art. 38 und 39 UZK enthalten. Durchführungsbestimmungen gibt es in den Art. 23–25 sowie 17, 28, 30 UZK-DelVO – VO (EU) 2015/2446 – und den Art. 24–35 UZK-DVO – VO (EU) 2015/2447.

AEO in Norwegen und der Schweiz

In Norwegen und der Schweiz ist der AEO-Status deutlich später eingeführt worden: Mit Wirkung vom 1. Januar 2010 (in Norwegen bzw. seit 1. Januar 2011 vorläufig in der Schweiz; inzwischen endgültig).

AEO-Datenbank der EU

Die Kommission erstellt auf Grundlage von Art. 30 UZK-DVO eine AEO-Datenbank, die alle AEO-Bewilligungsinhaber, getrennt nach der Art der AEO-Bewilligung sowie des Mitgliedstaates und dem Datum der Gültigkeit des AEO-Zertifikats aufführt.

AEO-Datenbank

Die AEO-Datenbank ist aufrufbar unter www.reguvis.de/eos.

Die Untersuchung basiert auf der Datenabfrage vom 1.1.2020.

AEO-Datenbank Norwegen/Schweiz

In Norwegen und der Schweiz gibt es ebenfalls Datenbanken, bzw. Listen mit den AEO-Bewilligungsinhabern.

AEO-Datenbank/-Liste in Norwegen

Die AEO-Datenbank Norwegens ist aufrufbar unter www.reguvis.de/tollno (1.1.2020).

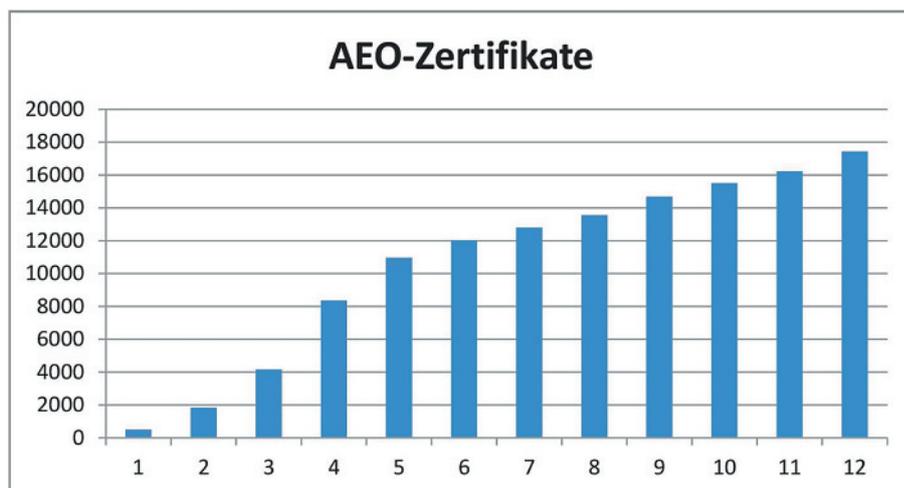


Abbildung 1: Entwicklung der AEO-Bewilligungen in den Jahren 2008–2019

AEO-Datenbank/-Liste der Schweiz

Die AEO-Datenbank der Schweiz ist aufrufbar unter www.reguvis.de/chezv (1.1.2020).

Suchfunktionen der EU-Datenbank

Der Inhalt der AEO-Datenbank kann wahlweise nach der Art der AEO-Bewilligung (AEO-C, AEO-S, AEO-F, oder alle AEO), dem erteilenden Mitgliedstaat oder dem Zeitpunkt der Gültigkeit der AEO-Bewilligung gesucht werden. Die Methodik der Suche und Auswertung unterscheidet sich nicht von den Vorjahren, weswegen auf die ausführlichen AEO-Bilanzen verwiesen wird.

Veröffentlichung der AEO-Daten

Die Veröffentlichung der Inhaberdaten der AEO-Bewilligung in der AEO-Datenbank der Kommission im Internet ist jedem Antragsteller zu raten, weil er damit weltweit für sein Unternehmen und die AEO-Bewilligung werben kann. Gleichzeitig kann sich jedes Unternehmen davon überzeugen, ob ein Geschäftspartner bereits Inhaber einer AEO-Bewilligung ist.

Ergebnisse der AEO-Daten 2019

Eine Untersuchung der in der AEO-Datenbank enthaltenen Daten hat folgende Ergebnisse ergeben (Tabellen 1 und 2).

Im Jahr 2008 waren insgesamt 499 AEO erfasst (386 AEO-F, 103 AEO-C und 10 AEO-S), im Jahr 2009 waren 1.833 AEO erteilt (1.442 AEO-F, 335 AEO-C und 56 AEO-S) und im Jahr 2010 waren 4.156 AEO erfasst (2.763 AEO-F, 1.244 AEO-C und 149 AEO-S). Zum Jahresende 2017 waren EU-weit 15.506 AEO-

Table 1: Übersicht der AEO-Bewilligungen nach Typ (AEO-C, AEO-S oder AEO-F)?

Typ	Anzahl	%
AEO-C	8.012	45,94 %
AEO-S	705	4,04 %
AEO-F	8.722	50,01 %
Gesamt	17.439	100,00 %

Abfrage vom 1.1.2020

Bewilligungen erteilt (8.023 AEO-F, 6.850 AEO-C und 633 AEO-S) und zum Jahresende 2018 waren 16.227 AEO-Bewilligungen erteilt (8.252 AEO-F, 7.319 AEO-C und 656 AEO-S).

Zum Jahresende 2018 waren insgesamt 16.227 AEO-Bewilligungen erteilt (8.252 AEO-F, 7.319 AEO-C und 704 AEO-S).

Zum Jahresende 2019 waren insgesamt 17.439 AEO-Bewilligungen erteilt (8.722 AEO-F, 8.012 AEO-C und 705 AEO-S).

Diskussion

Die o.g. Ergebnisse bilden die erteilten AEO-Bewilligungen der Kalenderjahre 2008–2019 (Abfrage am 1. Januar 2020) – nicht enthalten sind AEO-Anträge die abgegeben, aber noch nicht angenommen worden sind, Anträge, die zwar angenommen, aber noch nicht erteilt worden sind, und erteilte AEO-Bewilligungen, von denen der Inhaber keine Veröffentlichung in der EU-Datenbank gewünscht hatte (Letztere sind Zahlenmäßig ohnehin unbedeutend und daher zu vernachlässigen).

Wurden noch im Jahr 2008 mehr als drei Viertel aller AEO-Zertifikate (79 %) als

Table 2: Übersicht der AEO-Bewilligungen 2019 nach EU-Mitgliedstaaten sowie Norwegen und der Schweiz

Rang	Mitgliedstaat	Anzahl [ges.]	AEO-F	AEO-C	AEO-S	AEO-C [%]	AEO 2018	Zuwachs 2019 [%]	Zuwachs 2018 [%]	Zuwachs 2017 [%]	Zuwachs 2016 [%]	Zuwachs 2015 [%]
1	Deutschland	6.513	2.649	3.801	63	58,4	6.327	2,94	2,95	2,37	5,41	2,3
2	Frankreich	1.761	1.022	507	232	28,8	1.664	5,83	5,79	9,77	12,83	14,0
3	Niederlande	1.574	1.011	427	136	27,1	1.556	1,16	0,19	2,71	2,40	4,8
4	Italien	1.468	794	635	39	43,3	1.360	7,94	8,19	11,83	17,08	11,9
5	Großbritannien	1.041	540	478	23	45,9	679	53,31	11,86	16,06	34,79	9,0
6	Polen	877	269	568	40	64,8	834	5,16	3,35	-0,25	5,61	6,2
7	Spanien	782	489	261	32	33,4	748	4,55	3,31	6,47	3,50	8,1
8	Belgien	506	404	65	37	12,8	476	6,30	3,25	9,50	7,40	10,1
9	Ungarn	416	135	263	18	63,2	397	4,79	9,07	9,31	7,77	2,7
10	Österreich	374	226	142	6	38,0	352	6,25	10,00	2,89	20,08	2,8
11	Schweden	290	155	131	4	45,2	287	1,05	-0,71	-3,99	-2,90	-1,3
12	Tschechien	265	92	155	18	58,5	253	4,74	3,27	7,93	35,93	19,3
13	Irland	246	207	38	1	15,5	152	61,84	8,57	8,53	5,74	5,2
14	Rumänien	170	118	39	13	22,9	137	24,09	17,09	23,16	18,75	27,0
15	Griechenland	168	62	104	2	61,9	148	13,51	12,98	14,91	15,15	41,4
16	Litauen	144	75	68	1	47,2	87	65,52	107,14	31,25	3,23	19,2
17	Dänemark	139	97	40	2	28,8	121	14,88	1,68	14,42	13,04	5,7
18	Slowenien	121	60	52	9	43,0	117	3,42	7,34	9,00	11,11	1,1
18	Portugal	121	39	73	9	60,3	109	11,01	-0,81	1,85	4,85	7,3
20	Slowakei	113	41	66	6	58,4	108	4,63	13,68	17,28	15,71	11,1
21	Finnland	91	74	10	7	11,0	81	12,35	-8,99	7,23	5,06	14,5
22	Bulgarien	75	55	20	0	26,7	65	15,38	35,42	84,62	23,81	16,7
23	Lettland	40	21	18	1	45,0	31	29,03	0,00	29,17	14,29	5,0
24	Luxemburg	37	26	8	3	21,6	36	2,78	5,88	0,00	9,68	24,0
25	Estland	33	23	8	2	24,2	34	-2,94	6,25	14,29	7,69	8,3
25	Kroatien	33	8	25	0	75,8	31	6,45	14,81	8,00	25,00	17,6
27	Zypern	24	18	6	0	25,0	21	14,29	5,00	5,26	11,76	13,3
28	Malta	17	12	4	1	23,5	16	6,25	0,00	23,08	8,33	0,0
EU-28	GESAMT	17.439	8.722	8.012	705	11,0–75,8	16.227	-2,94–61,84	-8,99–107,14	-4,00–84,62	-2,9–35,93	-1,3–41,4
-	Norwegen	24	0	0	26	0	26	-7,63	8,3	-17,24	0	3,6
-	Schweiz	121	-	-	-	-	116	4,31	4,5	16,84	18,75	29,0

Abfrage vom 1.1.2020 (Norwegen und Schweiz überprüft am 2.1.2020)

AEO-Full erteilt (2009 knapp ein Fünftel, genau 18 %, als AEO-Customs und nur 3 % als AEO-Security) hat sich das Bild seit 2010 deutlich verschoben: nur noch zwei Drittel aller Bewilligungen waren als AEO-F erteilt worden (66 %) und der Anteil der AEO-C hatte sich erhöht auf knapp 30 % (29,9 %). Diese Tendenz hat sich in den Jahren 2011 bis 2019 fortgesetzt.

In den Jahren 2012 und 2013 betrug der Anteil der AEO-F nur knapp 51 %, 2014 bis 2017 knapp 52 %. Ende 2012 war der Anteil der AEO-C am Gesamtanteil auf 45,8 % angewachsen, seitdem sank der AEO-C-Anteil: Ende 2013 auf 44,8 %, Ende 2014 auf 44,1 % und bis Ende

2015 auf 43,5 %. Seitdem steigt der AEO-C-Anteil kontinuierlich: Ende 2016 und 2017 stieg der Anteil der AEO-C wieder auf 44 %, 2018 auf 45 % und 2019 auf 46 %.

Das Verhältnis von AEO-F und AEO-C ist inzwischen relativ stabil. Es bewahrt sich damit, dass der AEO-C ein „AEO-light“ ist (der Status ist einfach zu beantragen und für zollrechtliche Vereinfachung sehr bedeutsam). Es gibt jedoch weiterhin sehr große Unterschiede zwischen den unterschiedlichen MS:

Der AEO-C-Anteil 2019 war für die folgenden fünf Staaten über 60 %: Kroatien, Portugal, Polen, Ungarn und Grie-

chenland – 75,8 % (HR), 64,8 % (PL), 63,2 % (HU), 60,3 % (PT) und 61,9 % (GR). Portugal kann ggf. künftig aus dieser Gruppe herausfallen.

Für Deutschland bleibt der Anteil der AEO-C für 2019 erneut unter 60 % mit 58,4 % (2018: 57,5 %, 2017: 56,8 %, 2016: 57,2 %, 2015: 57,7 %, 2014: 58,5 %, 2013: 60 %).

Am meisten AEO-Bewilligungen waren Ende 2019 mit 6.513 in Deutschland erteilt (37,5 %), gefolgt von Frankreich mit 1.761 (10,2 %), den Niederlanden mit 1.574 (9,1 %), Italien mit 1.468 (8,5 %), Großbritannien mit 1.041 (6,0 %), Polen mit 877 (5,1 %), Spanien

mit 782 (4,5 %), Belgien mit 506 (2,9 %), Ungarn mit 416 (2,4 %), Österreich mit 374 (2,2 %). Schweden mit ist mit nur noch 290 AEO-Bewilligungen (2018: 287; 2017: 289; 2016: 301; 2015: 310) weiter auf Platz 11 (1,7 %).

Sehr starke Zuwächse in den Top 10 (mit mehr als 53 %) hatte Großbritannien (ein Vorbote des Brexit): Besonders starke Zuwächse sind hier bereits seit 2016 zu verzeichnen: das ist das angesichts des ab Ende Januar 2020 bevorstehenden Brexit erneut von großer Bedeutung (Zuwachs 2018: 12 %; 2017: 16 %; 2016: 35 %; das wird unten erläutert).

Deutschland alleine hatte Ende 2019 einen Anteil von 37,5 % aller AEO-Bewilligungen (2010 lag der Anteil noch bei knapp einem Drittel; 2012 und 2013 knapp die Hälfte, 2014: 43 %; 2015: 42 %; 2016: 41 %; 2017/2018: 39 %), die ersten drei MS haben gemeinsam einen Anteil von 56,8 % (2018: 58,8 %; 2017: 60 %; 2016: 61 %; 2015 und 2014 noch knapp zwei Drittel), die ersten vier von 65,2 % (2018: 67,2 %; 2017: 68 %; 2016: 68,5%; 2015/2014: 70 %; 2013: 71 %) an allen AEO-Bewilligungen, die ersten sechs MS ein Anteil von knapp vier Fünfteln aller AEO-Bewilligungen mit 84,5 % (2018: 77 %; 2017: 78 %; 2016: 78,5 %; 2015: 80 %, 2014: 81 %; 2013: 80 %).

2019 wurden in allen 28 EU-MS AEO-Bewilligungen erteilt.

Die Erteilung der AEO-Bewilligungen hatte in Deutschland jahrelang stark abgenommen, jedoch wurde 2016 eine Kehrtwende eingeleitet – die neuen Vorteile des AEO unter dem UZK werden hier greifbar. 2015 wurde in Deutschland ein Zuwachs von 2,3 % erzielt. 2016 wurde in Deutschland dagegen ein AEO-Zuwachs von 5,4 % erreicht. 2017 sank die Erteilungsraten erneut auf 2,4 %, 2018/2019 auf 3,0 % (alle waren höher als 2015).

Deutliche Steigerungen der AEO-Erteilungsraten waren 2019 zu verzeichnen in Großbritannien (von 11,9 % auf 53,3 %) und Irland (von 8,6 % auf 61,8 %), aber auch in Belgien (von 3,25 % auf 6,3 %), Rumänien (von 17,1 % auf 24,1 %), Dänemark (von 1,7 % auf 14,9 %), Portugal (von -0,8 auf 11,0 %), Finnland (von -9 % auf 12,4 %), Lettland (von 0 % auf 29 %), Zypern (von 5 % auf 14,3 %) und Malta (von 0 auf 6,3 %).

Die gegenläufige Entwicklung (Absinken der AEO-Zuwächse) ist ebenfalls in vielen MS 2019 zu beobachten: Ungarn (4,8 %

von 9,1 %), Österreich (6,3 % von 10 %), Litauen (65,5 % von 107,1 %), Slowenien (3,4 % von 7,3 %), Slowakei (4,6 % von 13,7 %), Bulgarien (15,4 % von 35,4 %), Luxemburg (2,8 % von 5,9 %), Estland (-2,9 % von 6,3 %) und Kroatien (6,5 % von 14,8 %) – 9 von 28 MS (2018 noch 17 von 28 MS) haben damit erhebliche Rückgänge zu verzeichnen.

Gleichbleibende Raten (zw. 0–2 %) bestehen bei den folgenden acht MS: Deutschland, Frankreich, Niederlande, Italien, Polen, Spanien, Schweden und Tschechien (2018: vier MS).

Eine Besonderheit liegt mit Schweden vor, das über vier Jahre eine steigende negative Tendenz hatte (die stetige Abnahme der AEO-Zahlen: -0,7 %, -4,0% zuvor -2,9 % und -1,3 %), und 2019 wieder einen Zuwachs von 1,1 % verzeichnete.

Insgesamt unterscheiden sich die Tendenzen in den MS erheblich: Die Zuwachsraten schwanken zwischen den MS sehr stark und haben 2019 eine Spannweite zwischen -2,94 (Estland) und 61,84 (Litauen) [64,78 %] (2018: zw. -9 % (Finnland) und 107 % (Litauen) [116 %]).

In mehreren MS ist 2019 eine Sättigung der AEO-Bewilligungen eingetreten (Zuwächse bis 4 % 2019 in Deutschland, Niederlande, Schweden, Slowenien, Luxemburg, bzw. das Sinken der AEO-Bewilligungen in Estland); gleichwohl ist seit 2016 keine eindeutige Tendenz mehr feststellbar, da die jährlichen Änderungsraten stark schwanken.

Mittlere Zuwachsraten (4,1–10 %) gab es 2019 in Frankreich, Italien, Polen, Spanien, Belgien, Ungarn, Österreich, Tschechien, Slowakei, Kroatien und Malta.

Hohe Zuwachsraten (10,1–25 %) gab es 2019 in Bulgarien, Dänemark, Finnland, Portugal und Zypern.

Sehr hohe Zuwachsraten (25,1–100 %) gab es 2019 in Großbritannien, Irland, Lettland und Litauen.

Bei der erneut hohen Zuwachsrate von Großbritannien handelt es sich erneut um einen Vorboten des Brexit – neu hinzugekommen in der Brexit-Vorsorge sind die sehr hohen Zuwachsraten in Irland (dazu später mehr).

Allgemein war eine Phase der Konsolidierung durch die Phase der Neubewilligungen durch Anpassung an den UZK bis Ende April 2019 erwartet worden. Diese Annahme bewahrheitet sich. Der Neubewertungsprozess ist anstrengend und zeitaufwendig, und wird im Ergebnis zu Widerrufen führen. Hier wird mit dem AEO eine Besonderheit der uneinheitlichen

Zollunion sichtbar: wenige MS müssen die Hauptlast der AEO-Neubewilligungen tragen, so musste Deutschland mehr als 6.000 Unternehmen neu zertifizieren, Österreich und Schweden dagegen nur etwa 300/400.

In Norwegen und die Schweiz sind die Anzahlen der AEO-Bewilligungen sehr überschaubar:

Norwegen hatte Ende 2019 nur 24 AEO-Bewilligungen erteilt (2018: 26; 2017: 24; 2016: 29; 2015: 30; 2014: 28), die Schweiz 121 AEO-Bewilligungen (2018: 116; 2017: 111; 2016: 95; 2015: 80; 2014: 62; 2013: 41).

Die Zuwachsrate der AEO-Bewilligungen steigt in einigen MS seit vollständiger Geltung des UZK deutlich an (so in Bulgarien, Litauen, Irland, Italien, Großbritannien, Griechenland, Rumänien, Slowakei) und in anderen MS verlangsamt sich die Erteilungsraten oder sie schwankt von Jahr zu Jahr.

Nach zwölf Jahren gab es mit 17.439 AEO-Bewilligungen im Vergleich zum Vorjahr mit 16.227 AEO-Bewilligungen einen Gesamtzuwachs von 7,5 % (Tabelle 3).

Tabelle 3: Zuwachsraten der AEO-Bewilligungen im Vorjahresvergleich

Jahr	Gesamtzahl	Zuwachs [%]	Tendenz +/-
2008	499	100	+
2009	1.833	267	+
2010	4.156	127	-
2011	8.354	101	-
2012	10.978	31	-
2013	12.018	9,5	-
2014	12.808	6,5	-
2015	13.565	5,9	-
2016	14.693	8,3	+
2017	15.506	5,5	-
2018	16.227	4,6	-
2019	17.439	7,5	+

Aus den vorgenannten Daten und Tabelle 3 ist deutlich ersichtlich, dass die AEO-Erteilungsraten 2016 erstmals nach einem langen Schrumpfungsprozess wieder angestiegen ist, in den Jahren 2017/2018 jedoch wieder gesunken ist und das

bislang niedrigste Wachstumsniveau erreicht hat (4,6 %). Im Jahr 2019 ist sie erneut gestiegen auf 7,5 %.

Die AEO-Bewilligung trifft regional immer noch innerhalb der EU auf ein unterschiedliches Echo. Die „nördlichen“ MS Deutschland, Niederlande, Frankreich, Großbritannien und Belgien [nun mit Frankreich, das zuvor als „südlicher“ MS klassifiziert worden war, aber noch ohne Dänemark, Finnland und Irland] sowie Schweden haben 2019 gemeinsam einen Anteil von mehr als zwei Dritteln (67 %) aller AEO-Bewilligungen (2008 war der Anteil noch knapp drei Viertel; 2013: 72 %; 2014: 71 %; 2015: 70,3 %; 2016: 67,3%; 2017: 66,7 %; 2018: 67,7 %).

Deutlich aufgeholt haben die „südlichen Mitgliedstaaten“ Italien, Spanien und Portugal sowie die „östlichen Mitgliedstaaten“ mit Polen, Tschechien, Slowenien und Ungarn. Insgesamt machen diese Blöcke von MS inzwischen einen größeren Anteil aus und diese Tendenz setzt sich 2019 fort: Südliche MS (Portugal, Spanien, Italien, Kroatien, Griechenland, Zypern, Malta): 14,3 % (2018: 15,0 %; 2017: 14,7 %; 2016: 14,2 %).

Östliche MS (Polen, Estland, Lettland, Litauen, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Rumänien, Bulgarien, Ungarn): 12,9 % (2018: 12,7 %; 2017: 12,2 %; 2016: 11,9 %).

Seit der Jahresbilanz 2012 wird die Verteilung auf AEO-F, AEO-C und AEO-S dargestellt. Überraschend ist bei dieser Betrachtung, die große Spannweite des Anteils der AEO-C an den Gesamt-Zertifikaten pro MS:

sie reicht 2019 von 11 % bis 75,8 %.

Mit der **Jahresbilanz 2019** wird erneut die Veränderung der AEO-Anzahl zum Vorjahr dargestellt.

Während in manchen MS die AEO-C-Bewilligung eine überragende Bedeutung hat, ist sie in anderen bedeutungslos.

Eine geringe Rolle (0–20 % aller AEO) spielt der AEO-C 2019 nur noch in drei MS: Belgien, Irland und Finnland.

Eine große Rolle (mehr als 50 % aller AEO) spielt der AEO-C 2019 in: Deutschland, Kroatien, Polen, Slowakei, Tschechien, Ungarn, Portugal, Griechenland (Slowakei und Tschechien sind neu in dieser Kategorie seit 2017).

Eine bedeutsame Rolle (35 % < 50 %) spielt der AEO-C 2019 in Großbritannien, Italien, Lettland, Litauen, Österreich,

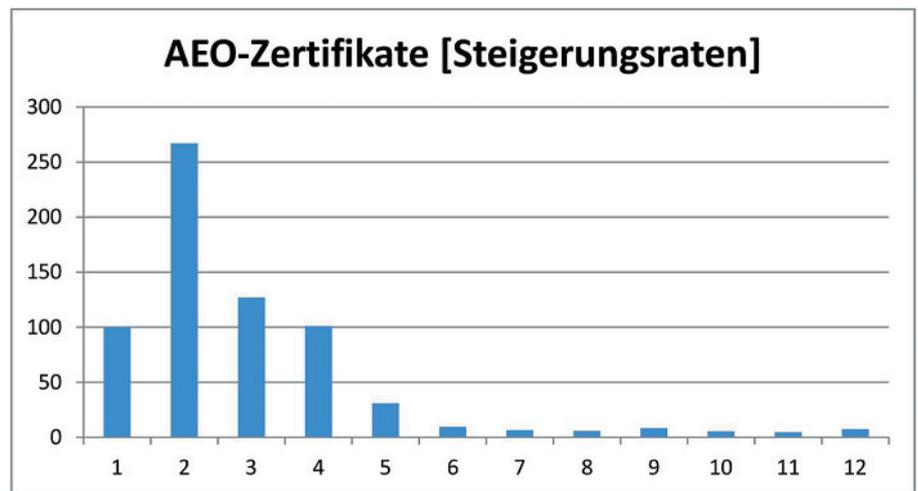


Abbildung 2: AEO-Erteilungsraten von 2008–2019



Abbildung 3: AEO-Steigerungsraten 2013–2019 im Detail in %

Schweden und Slowenien (Litauen ist neu in dieser Kategorie seit 2018).

Bewertung des EU-Umfeldes

Die EFTA-Staaten Norwegen und Schweiz haben den AEO-Status eingeführt, allerdings hat er noch keine große Bedeutung in beiden Ländern. Island als weiterer EFTA-Staat hat den AEO-Status bislang nicht eingeführt, die Einführung ist jedoch in Vorbereitung.

Ausblick: Brexit (Tendenzen im UK und in Irland)

2019 war vielleicht die erstaunlichste Entwicklung die deutliche Zunahme an AEO-Zertifikaten in Großbritannien und Irland – eine Auswirkung des bevorstehenden Brexit. Der Brexit steht nunmehr am 31. Januar 2020 mit einem Austrittsabkommen bevor. Eine anschließende Übergangsfrist gilt bis Ende 2020. Das geltende EU-Recht ist in britisches

Recht übergeführt worden. Mit diesem Schritt hat das UK mit einem nationalen Gesetzgebungsakt ein AEO-Programm, das dem EU-Standard entspricht. Mehr als 1.000 Unternehmen haben im UK bereits den EU-AEO bewilligt bekommen, und es besteht für das UK kein Grund ihnen diesen Status zu entziehen. Wichtiger wird die Verhandlung über die gegenseitige Anerkennung werden – diese könnte im Rahmen der Verhandlung über die künftigen Handelsbeziehungen bis Ende 2020 erfolgen.

Das UK hätte mit einem Federstrich ein WCO-kompatibles AEO-Programm auf Weltniveau. Eine gegenseitige AEO-Anerkennung mit der EU ist allerdings kein Automatismus oder keine Selbstverständlichkeit – diese muss unbedingt in den nachfolgenden Verhandlungen von Handelsabkommen bis Ende 2020 von beiden Seiten vereinbart werden – im Interesse der Wirtschaftsbeteiligten auf Seiten von UK und EU. Die Steigerung

der AEO-Bewilligungen in Irland ist auf Ausweichbewegungen der britischen Unternehmen in Richtung Irland zu verstehen – offensichtlich haben 2019 endlich die Brexit-Vorbereitungen der britischen Wirtschaft gefruchtet.

AEO-Jahresbilanz 2019

Bis Ende 2019 steigerte sich die Anzahl der AEO-Bewilligungen auf 17.439 (2018: 16.227).

Im Jahr 2016 war der Zuwachs an neu erteilten AEO-Bewilligungen erstmals seit der „Anfangswelle“ in der Gesamtzahl wieder ansteigend, aber von MS zu MS unterschiedlich. Diese Unterschiedlichkeit setzte sich 2017/2018 fort, insbesondere haben andere MS plötzlich starke Zuwachsraten, während sich die Antragswellen in den Zuwachsländern aus 2016 nicht fortgesetzt haben.

Besonders ins Auge fallen die starken Wachstumsraten im UK und in Irland (jeweils eine Folge des bevorstehenden Brexit): Großbritannien (von 11,9 % auf 53,3 %) und Irland (von 8,6 % auf 61,8 %).

Der Brexit brachte damit einen neuen AEO-Schub.

Deutschland hatte 2019 mit 6.513 AEO-Bewilligungen einen Anteil von 37,4 % aller AEO-Bewilligungen der EU (2018: 39,0 %; 2017: 39,6 %; 2016: 41 %; 2015: 43,5 %; dieser Anteil sinkt stetig).

2009 wurden noch 79 % der AEO-Bewilligungen in der Variante AEO-F erteilt (18 % als AEO-C, nur 3 % als AEO-S), und seit 2010 wurde das Verhältnis deutlich zugunsten des AEO-C verschoben – 2019 wurden 45,9 % als AEO-C erteilt. Der AEO-C hat sich in seiner Bedeutung gewandelt, wobei es in den MS deutliche Unterschiede gibt: in manchen MS hat der AEO-C keine Bedeutung, in manchen MS ist die Bedeutung überragend, z.B. in Kroatien sind 76 % der erteilten AEO-Zertifikate AEO-C.

Der AEO-S bleibt 2019 unbedeutend mit 4,0 %.

Allgemein ist der Status des AEO in den MS sehr unterschiedlich angenommen worden – je nach Mentalität der Wirtschaftsbeteiligten und der Werbung der Wirtschaftsverbände und der nationalen Zollverwaltungen für den AEO-Status. Marktführer bei der AEO-Zertifizierung ist eindeutig Deutschland, gefolgt von Frankreich, den Niederlanden und Italien; auf den weiteren Plätzen gefolgt von Großbritannien, Polen, Spanien, Belgien, Ungarn

und Österreich. Schweden hatte fünf Jahre lang jedes Jahr AEO-Bewilligungen verloren und den Top-10-Platz eingebüßt und 2019 erstmals wieder geringe Zuwächse.

Großbritannien springt vor dem Brexit erstmals auf Platz 5 der AEO-Rangliste (2018 noch auf Rang 7).

Die Anzahl der bislang erteilten AEO-Bewilligungen ist ein eindrucksvoller Nachweis für die unterschiedliche Wirtschaftsleistung der EU-28:

Nur fünf MS haben bis 2019 mehr als 1.000 AEO-Bewilligungen erteilt (neu seit 2019: UK).

Acht MS haben mehr als 200 bis 1.000 AEO-Bewilligungen erteilt (neu seit 2019: Irland).

Sieben MS haben mehr als 100 bis 199 AEO-Bewilligungen erteilt (neu seit 2019: Litauen).

Acht MS haben unter 100 AEO-Bewilligungen erteilt.

Mit dem UZK und seinen UZK-DVOen werden die Vorteile des AEO-Zertifikatsinhabers fast inhaltsgleich im EU-Recht normiert (v.a. Art. 24 UZK-DelVO). Daneben treten weitere Vorteile für AEOs (Art. 23 UZK-DelVO) und Vorteile bei vielen Bewilligungen, sofern der Wirtschaftsbeteiligte bestimmte AEO-Kriterien erfüllt (sog. anonymer AEO).

AEO-C-Inhaber sollten zeitnah entscheiden, ob eine Aufstockung (ein Upgrade) auf AEO-C & AEO-S sinnvoll ist (zum AEO-F) und dieses umgehend beantragen.

Da für fast alle Erleichterungen im UZK bestimmte AEO-Kriterien zu erfüllen sind, wäre eine Antragstellung für die Bewilligung des AEO-C folgerichtig. Das gilt insbesondere für Vereinfachungen bei der Zollanmeldung mit Gestellungsbefreiung, der einzigen Bewilligung von vereinfachten Zollanmeldungen, bei der Reduzierung der Gesamtsicherheit und der nachträglichen Abgabe von Sammelausfuhranmeldungen. Bei Fragen zur Antragstellung für AEO-Bewilligungen bzw. der derzeit vorgenommenen Neubewertungen der AEO-Bewilligungen richten Sie sich bitte an das für Sie örtlich zuständige Hauptzollamt.

Quellen und weiterführende Hinweise:

Weerth, Zehn Jahre Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter (AEO), AW-Prax 2018, S. 270–277.

Weerth, Elf Jahre Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter (AEO), AW-Prax 2019,

S. 95–100 und AW-Service-Guide 2020, S. 9–14.

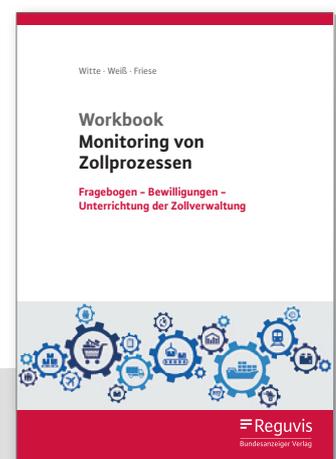
Weerth in Gabler Wirtschaftslexikon Online (2019), Stichwort Brexit, URL: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/brexit-54217>.

Witte, Der anonyme AEO – Verlangt der Unionszollkodex, AEO zu sein? AW-Prax 2015, S. 109.

Witte, Der AEO im UZK, AW-Prax Service-Guide 2017, S. 52–56, S. 57–60, S. 61–64.

Witte, Neubewertung und Neuerteilung von Bewilligungen, AW-Prax Service-Guide 2018, S. 29–33.

Ihr Leitfaden für fristgerechtes und organisiertes Monitoring!



Witte · Weiß · Friese
Workbook Monitoring von Zollprozessen
Fragebogen – Bewilligungen –
Unterrichtung der Zollverwaltung
2019, 210 Seiten, 21,0 x 29,7 cm, Buch
(Softcover), 79,00 €
ISBN 978-3-8462-1008-6
| Print | E-Book | In AW-Plus enthalten |

Mehr Infos und versandkostenfrei
(deutschlandweit) bestellen:
shop.reguvis.de/1008-6

Reguvis